

**Vollzug der Wassergesetze;
Uferabflachungen an drei Abschnitten des Breitmähder Bächls bei Grundstück Fl.Nr.
252 der Gemarkung Schlegelsberg durch die LEW AG, Augsburg**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Unterallgäu führt auf Grund des Antrags der LEW AG, 86150 Augsburg, vom 16.11.2020, mit Unterlagen der Lechwerke AG, Augsburg, vom 16.11.2020, auf Durchführung von drei Uferabflachungen am Breitmähder Bächl bei Grundstück Fl.Nr. 252 der Gemarkung Schlegelsberg ein Plangenehmigungsverfahren durch.

Für die Ausbaumaßnahmen ist eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG in zwei Stufen durchzuführen. Die Prüfung der Stufe 1 gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG hat ergeben, dass sich das Vorhaben in einem Bereich befindet, in dem keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit war gem. § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG keine Prüfung auf der zweiten Stufe mehr vorzunehmen.

Die Prüfung der Gesamtmaßnahme ergab abschließend, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Es wird hiermit festgestellt, dass für die Ausbaumaßnahmen am Breitmähder Bächl bei Grundstück Fl.Nr. 252 der Gemarkung Schlegelsberg nach den Unterlagen der Lechwerke AG, Augsburg, vom 16.11.2020 aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 15.12.2020
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter

